

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Irrenstatistik des Herzogthums Oldenburg

Kelp, L.

[s.l.], [ca. 1846]

urn:nbn:de:gbv:45:1-8626

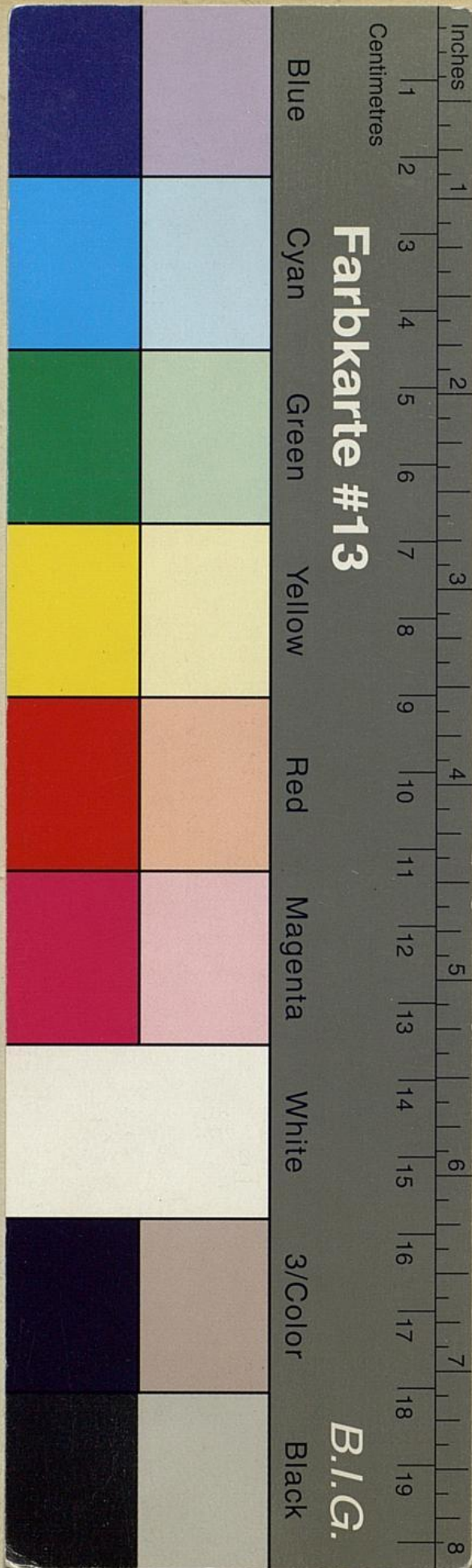
Geschicht. IX
A

607





A



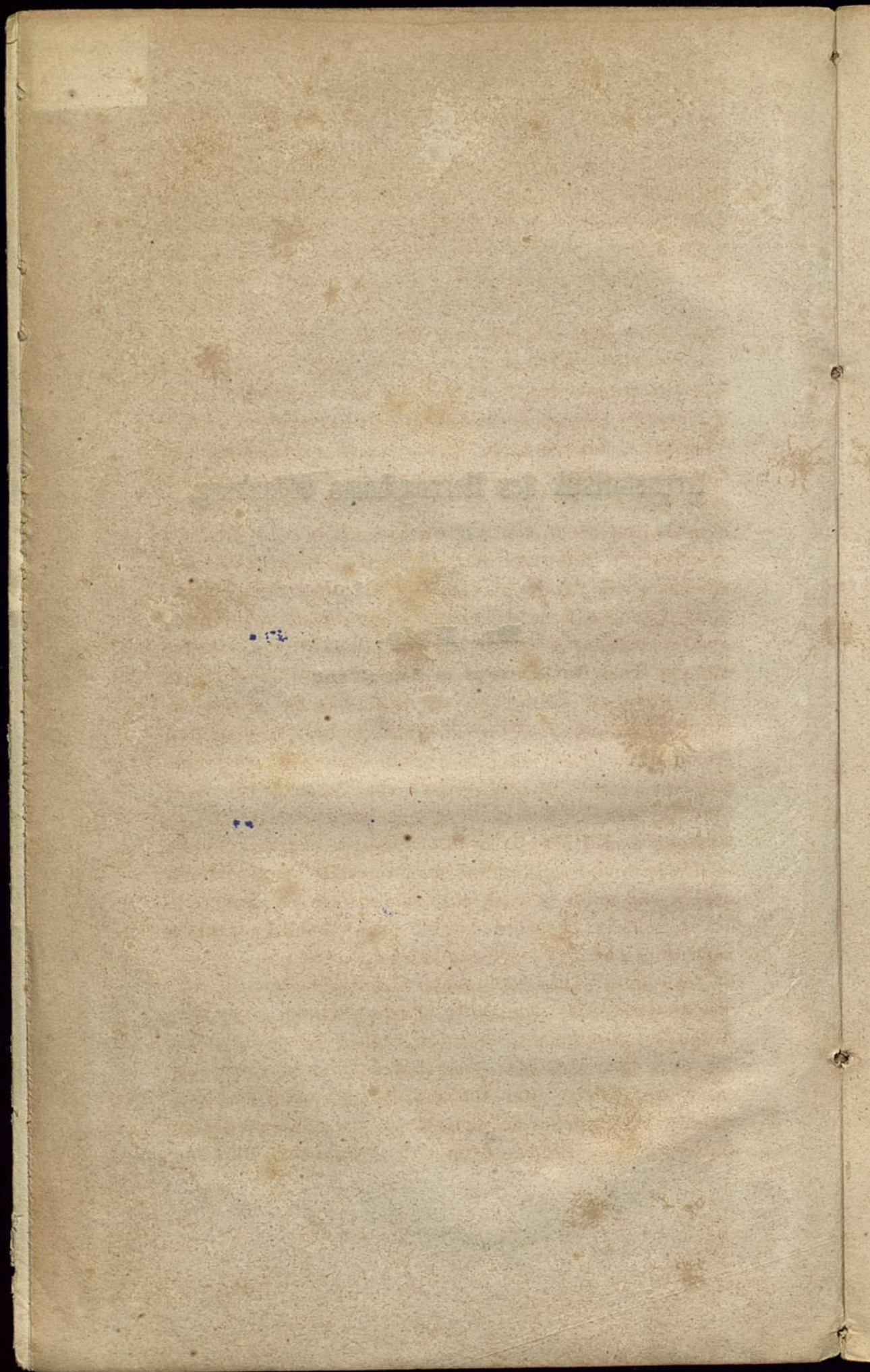
Irrenstatistik des Herzogthums Oldenburg.

Von

Dr. Kelp, Jr.
Kreisphysicus in Delmenhorst.

*Dr.
ant.*





Nachdem im Sommer 1845 vom Grossherzoglichen Collegium medicum in Oldenburg an die Landesregierung der Antrag gestellt wurde, es möchte nach einem vorgelegten Schema eine Zählung der Irren in sämmtlichen Bezirken des Herzogthums vorgenommen werden, um daraus das Bedürfniss einer Irrenheilanstalt abschätzen zu können, wurde diesem willfahren, und an sämmtliche Aemter und Physici des Landes von der Regierung ein Rescript erlassen, das so lautete:

„Zu einer gründlichen Beurtheilung der in neuerer Zeit wiederholt angeregten Nothwendigkeit einer den Ansprüchen der Gegenwart entsprechenden Irrenanstalt, erscheint zunächst eine Uebersicht über die Zahl sämmtlicher Gemüthskranken mit Einschluss der Blödsinnigen und Epileptisch-Blödsinnigen und ihrer Verhältnisse und Krankheitsformen unerlässlich, weshalb das Amt beauftragt wird, eine solche Uebersicht sämmtlicher seinem Districte angehörigen Gemüthskranken nach dem anliegenden Schema aufzustellen.

Zu dem Ende ist zunächst den einzelnen Kirchspielsvögten eine Abschrift dieses Schemas mit der Aufgabe mitzutheilen, dasselbe nach Anleitung der bei den einzelnen Rubriken gemachten Bemerkungen und unter Anführung aller für die Beurtheilung des Zustandes sämmtlicher in dasselbe aufzunehmenden Gemüthskranken, Blödsinnigen und Epileptisch-Blödsin-

nigen, erheblich erscheinenden Umstände auszufüllen. Diese Kirchspiels-Uebersichten hat dann das Amt zu prüfen, und die dabei entstehenden Zweifel so weit nöthig durch angemessene nähere Erkundigungen zu beseitigen und zugleich dem Kreisphysicus eine Abschrift derselben zuzustellen.]

Demnächst sind zum Zwecke der möglichst wissenschaftlichen Charakterisirung und Classification der einzelnen Individuen diese Listen noch einmal mit den Kirchspielsvögten und dem Kreisphysicus zusammen durchzugehen, die dabei sich noch ergebenden Zweifel durch nähere Nachfragen, und wo dies nöthig und angemessener Weise thunlich, durch Zuziehung und Vernehmung von Angehörigen der Irren aufzuklären und die Listen darnach zu berichtigen.

Dabei wird noch besonders bemerkt, dass für den nicht unwahrscheinlichen Fall, dass die Einrichtung einer neuen Anstalt für *alle* Irren unthunlich gefunden werden würde, es in Frage gekommen ist, die Anstalt in Blankenburg für *unheilbare* Irren beizubehalten und blos für annoch *heilbare* eine neue Anstalt einzurichten. Es scheint deshalb vorzugsweise wünschenswerth, dass, soweit dies überhaupt thunlich ist, diese wesentliche Verschiedenheit, sowie die Kriterien, woraus dieselbe in der Regel zu entnehmen ist, möglichst genau in die Listen bemerkt werden.

Die also berichtigten Listen sind dann an die Regierung einzusenden.

Der Kreisphysicus ist beauftragt, sich zu der gemeinschaftlich mit ihm vorzunehmenden Prüfung und Berichtigung der Kirchspielsübersichten vorzubereiten, und demnächst nach vorgängiger Verständigung über die Zeit derselben, sich dazu auf dem Amte einzufinden.

Oldenburg aus der Regierung, 1845. Aug. 29."



Das in diesem Rescript erwähnte Kloster Blankenburg, welches jetzt eine Aufbewahrungsanstalt für unheilbare Irre ist (heilbare werden nur in dringenden Fällen aufgenommen), ausserdem aber noch für Krüppel und Abscheuerregende Kranke ein Asyl bietet, wurde im Jahre 1294 gegründet. Den damaligen Umständen gemäss eingerichtet, war es für Nonnen des Dominikanerordens bestimmt, und von einer Aebtissin, 3 Chorschwestern, einer Küsterin, Sängerin, Kellnerin und einigen Nonnen bewohnt; es erwarb sich nach und nach durch Schenkungen, Käufe, ertheilte Ablässe u. s. w. ansehnliche Güter und Renten. Zur Zeit der Reformation wurde es, nebst anderen Klöstern, vom Grafen Anton I. aufgehoben, zu einem Nutz- und Brauwerk eingerichtet, und als ein gräfliches Vorwerk verwaltet. Graf Anton Günther, das begangene Unrecht einsehend, verschmähte den Besitz, und bestimmte es im Jahre 1632 zu einem Armen- und Waisenhouse, gab die Einkünfte und Güter des Klosters zurück, und schenkte noch ein Kapital von 16,000 Rthlr. Diese Anstalt war nun für 12 bejahrte Arme und 12 arme Waisenkinder eingerichtet; sie erhielten freie Wohnung und Unterhalt, zugleich Unterricht und eine angemessene Erziehung.

Unter der Regierung des Königs Christian V. von Dänemark, im Jahre 1685, ging man wieder von der ursprünglichen Bestimmung des Stifters ab, vereinigte das *Hospital* zu Hofswürden im Budjadingerlande mit dem Kloster, und versetzte die Hospitalspfleglinge in letzteres.

Kurz nach dem Regierungsantritt des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg 1786, erhielt das Kloster Blankenburg seine jetzige Einrichtung; es sollte nur solche Arme aufnehmen, welche aus der menschlichen Gesellschaft entfernt leben müss-

ten, wie Wahnsinnige, Krüppel, und Abscheu erregende Kranke. Nur bei Wahnsinnigen heisst es, dass auch Vermögende gegen billige Bezahlung sollten aufgenommen werden.

Es steht jetzt unter der Aufsicht des General-directoriums des Armenwesens, hat zur Besorgung seiner Revenüen, die sich auf circa 5000 Rthlr. belaufen, einen Receptor, sowie zur Verwaltung seiner ökonomischen Angelegenheiten einen Verwalter, der freie Wohnung, und einen fixen Gehalt geniesst. — Ein Arzt ist nicht angestellt, jedoch besucht der Physicus des Kreises Oldenburg (alle 1 bis 2 Wochen) die Anstalt, um mit dem Verwalter die Behandlung der Irren zu leiten, und die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Diese Art der Behandlung muss bei der Entfernung des Arztes, und den nicht täglichen, sondern höchstens alle 1 bis 2 Wochen, Statt findenden Consultationen, höchst mangelhaft erscheinen, da die Irren fast immer der Einsicht eines Nichtsachkundigen übergeben sind, woraus nicht zu lobende Willkürlichkeiten entspringen.

Die Räumlichkeiten des Gebäudes selbst lassen viel zu wünschen übrig; es findet keine durchgängige Trennung der Geschlechter Statt; ein gemeinschaftliches Versammlungslocal von geeigneter Grösse fehlt, auch können die Zellen im Winter nicht so erwärmt werden, als wünschenswerth ist. Alle diese Umstände führten den Beschluss des Collegium medicum herbei, auf eine Aenderung des Bestehenden zu dringen, und vorzüglich die Gründung einer neuen Irrenheilanstalt ins Auge zu fassen. Man schien weniger auf die Combination einer Pflege- und Irrenheilanstalt Bedacht nehmen, als das Kloster Blankenburg für Unheilbare bestehen lassen zu wollen, weil eine neue combinirte Anstalt nur mit enormen Kosten hergestellt werden

könne; jedoch auch Reformen für das Kloster in seiner jetzigen Gestalt in Anspruch nehmend.

Das erwähnte Rescript Grossherzoglicher Regierung gelangte auch an mich, als Physicus des Kreises Delmenhorst. Ich arbeitete eine Statistik der Irren für meinen Kreis aus, und leitete aus der Zahl derselben, nach einer wahrscheinlichen Schätzung für das ganze Herzogthum, das Bedürfniss einer Irrenheilanstalt ab. Das gewonnene Resultat hatte für mich in so vielen Richtungen Anziehendes, dass ich eine allgemeine Irrenstatistik für das Oldenburgische Land zu entwerfen wünschte, und bei Grossherzoglicher Regierung beantragte: es möchten mir zur geeigneten Zeit die sämmtlichen Listen des Landes zu diesem Zweck mitgetheilt werden.

Diesem Antrage wurde willfahren, und ich erhielt im Sommer 1846 das gesammelte Material so vollständig, dass ich schon im October desselben Jahres meine Arbeit vollenden, und sie zur weiteren Bestimmung einsenden konnte. —

Eine topographische Beschreibung des Herzogthums Oldenburg, und seiner 7 Kreise, würde dieser Arbeit eine zu grosse Ausdehnung geben und den Leser ermüden, weil es für den vorliegenden Zweck, die Hauptmomente der Irrenstatistik zur Anschauung zu bringen, in der gegebenen Form genügen mag. Ich verkenne keinesweges die Wichtigkeit genauer topographischer Untersuchungen und Schilderungen der Eigenthümlichkeiten der Bewohner unseres Landes und aller derjenigen Momente, die auf den körperlichen und geistigen Zustand derselben influiren.

In der folgenden Irrenstatistik ist auch bei der Schilderung der Geisteskrankheiten auf einen solchen Nexus, soweit dies erforderlich schien, Rücksicht ge-



nommen; jedoch konnte dies nicht in so ausführlicher Weise geschehen, als ich selbst wünschte, weil mir die Zeit dazu mangelte, welche von anderen Berufsgeschäften zu sehr in Anspruch genommen wurde. Ich behalte mir daher vor, späterhin Ergänzungen zu geben, und das Thema vollständiger zu behandeln. Die gewonnenen Resultate werden stets dieselben bleiben, wenn auch mehrere Anhaltspunkte gegeben werden, aus denen sie hergeleitet werden können.

Ich habe, wie die Tabellen veranschaulichen, vier Formen des Irrseins aufgestellt — ausser dem angeborenen Blödsinn — Manie, Melancholie, Verrücktheit, secundären (erworbenen) Blödsinn; die ersteren als primäre, die beiden anderen als secundäre betrachtend.

In meiner ersten statistischen Arbeit über den Kreis Delmenhorst, hatte ich, der Heinroth'schen Eintheilung folgend, Exaltations-, Depressionszustände und Mischformen unterschieden, die Tobsucht (Manie) den ersteren, Melancholie und Blödsinn den zweiten, und Verrücktheit den letzteren Formen zugezählt. Diese Eintheilung ist aber in prognostischer Hinsicht unzweckmässig; es fallen Blödsinn und Melancholie unter den Gattungsbegriff „Depressionszustände“, während beide Formen realiter doch so weit aus einander liegen, dass diese eine gute Prognose giebt, jener aber unheilbar ist. Die Aehnlichkeit beider liegt nur im äusseren Schein, während in der That die Melancholie mit einem gesteigerten inneren Leben, nämlich mit gesteigerten schmerzlichen Gefühlen einhergeht, der Blödsinn aber durch Schwäche des Fühlens und Strebens und damit ein parallel gehendes Zerfallen des Vorstellens, Unfähigkeit, die Gedanken zur Einheit des Bewusstseins zusammenzubringen, charakterisirt ist. Secundäre Zustände treten dann ein, wenn die Stei-

gerung, welche die Manie oder Melancholie begründete, vorübergeht, aber das davon abhängige verkehrte Handeln und Denken (Delirium) bleibt — mag denn die zurückbleibende Intelligenz-Anomalie partiell sein (Verrücktheit), oder mag sie in einem traumartigen Durcheinander der ideellen Elemente bestehen (Verwirrtheit), die Prognose ist gleich schlimm, wahrscheinlich weil durch vorausgehende Exaltation der feineren Organisation das Hirn gelitten hat.

In ätiologischer Beziehung habe ich ausser der Erbllichkeit nur Trunksucht und Onanie als Krankheitsursachen aufgeführt, in der Voraussetzung, dass diese beiden von grosser Bedeutung für die Entwicklung des Irrseins wären. Wider Erwarten sind sie nach den Aufzeichnungen in den Listen selten vorgekommen, Trunksucht wurde nur 16 mal *), Onanie

*) Ruer (Irrenstatistik der Provinz Westphalen S. 33) sagt, dass der häufige Brantweingenuss unmittelbar selbst zur Vermehrung des Irrseins nicht besonders beizutragen scheine, da in den Kreisen, wo solcher in Uebermaass genossen werde, — Hagen, Iserlohn und Söest — die wenigsten Irren gefunden werden; dagegen an Orten, wo viel Brantwein genossen wurde, der Selbstmord häufiger vorkomme. Später wird aber bemerkt, dass in den letzten Jahren die Trunksucht auch in Westphalen mehrere Candidaten des Irrenhauses liefere. Bergmann in Hildesheim behauptet aber in völligem Widerspruch mit Obigem, dass der 6—7te Bewohner des Irrenhauses in Hildesheim seine Krankheit dem unmässigen Brantweingenuss zuzuschreiben habe. In unserem Lande ist das Verhältniss solcher Irren zur Totalsumme nur wie 1:25.

Die neuesten Untersuchungen von Erlenmeyer führten zu dem Resultat, dass auffallender Weise Brantweingenuss selten als eigentliche Ursache des Irrseins zu betrachten sei, wenn auch nicht zu bestreiten, dass derselbe nachtheilig und bei Erzeugung des Irrseins *mitwirkend* wäre. Siehe Archiv für physiologische Heilkunde von Dr. Wunderlich und Roser, 5ter Jahrg. 1846. Suppl.-Heft, S. 714, „über das Blut der Irren.“



nur 2 mal als Ursache erkannt, (siehe die General-tabelle). Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass die meisten, angeblich durch Trunksucht, herbeigeführten Geisteskrankheiten zugleich in anderen Causalmomenten wurzeln, so dass sie entweder nur als eine gemischte Ursache, z. B. verbunden mit häuslichem Kummer und Nahrungssorgen, oder selbst als Folge bereits zu Stande gekommener psychischer Anomalie erscheint. Nicht anders möchte es sich mit der noch viel seltener in den Listen verzeichneten „Onanie“ verhalten, welche, wie mich eigene Erfahrungen gelehrt, zu ausgebildeten Seelenstörungen hinzutritt, und nur als Ursache derselben angesehen wird.

Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass diese Schädlichkeit verborgen gehalten, nicht immer erkannt wird.

Ich habe es vermieden, von anderen Ursachen, welche in den Listen hervorgehoben wurden, Erwähnung zu thun, weil die Angaben unsicher erschienen, und überhaupt das Irrsein selten von einem einzigen Moment ausgeht, vielmehr als das Product vielfältig sich durchkreuzender Ursachen, die lange Zeit vor dessen völliger Ausbildung eingewirkt haben, zu betrachten ist. Die Eintheilung in physische und psychische Ursachen scheint mir aus diesem Grunde unzweckmässig zu sein, weil solche Trennung nicht durchzuführen ist. Die heftigen Controversen, welche in Frankreich zwischen Parchappe, Brierre und Moreau de Jonnes über die Frage, welche Ursachen beim Irrsein den Vorrang hätten, Statt finden, sind durch Zahlen und statistische Tabellen nicht zur Lösung und Ausgleichung gebracht, und konnten es auch nicht.

Die Erbllichkeit ist jedenfalls das wichtigste und einflussreichste Moment. Es zeigt sich bei 636 Fällen 87 mal, wie 1 : 7.

Sämmtliche Listen bekunden dies. Ohne Zweifel ist sie noch viel häufiger in Wirksamkeit gewesen, als angegeben; denn schon die genauen Nachforschungen bei den Irren des Kreises Delmenhorst ergeben, dass bei dem vierten Theil ein erblicher Einfluss Statt gefunden hatte; ein ähnliches Verhältniss wird überall aufgefunden werden, wenn man in's Auge fasst, dass die Familienerblichkeit ungern von den Angehörigen zugestanden, auch nicht immer erkannt wird, weil nur eine bestimmt ausgesprochene Gemüthskrankheit berücksichtigt, hingegen eine auffallende Ueberspanntheit und Bizarrerie des Charakters und der Neigung, die sich dem Irrsein stark annähert, nicht erwogen wird. Auch muss nicht nur der Gemüthszustand der Eltern, sondern auch der der Grosseltern und Seitenverwandten (indirecte Erblichkeit) einer Untersuchung unterworfen werden. Jessen (*Insaniam* im Berlin. Wörterb. Bd. XVIII.) nimmt auch $\frac{1}{3}$, Bergmann (Holscher's Annalen III, 1. 1838. p. 487) ebenfalls $\frac{1}{3}$ erblicher Zustände an, directe und indirecte Erblichkeit zusammenfassend.

Die Unterschiede der Stände, welche von dem Irrsein hauptsächlich heimgesucht werden, so wie das Vermögensverhältniss derselben, sind in den Tabellen nicht hervorgehoben, weil die von den Aemtern aufgenommenen Listen darüber keine genügende Auskunft geben. Soviel liess sich jedoch erkennen, dass, wie sich schon bei der Beurtheilung und Darstellung der Geisteskrankheiten im Kreise Delmenhorst ergab, vorzugsweise die arme und unvermögende Klasse der leidende Theil sei, und die wohlhabende ungemein wenig in Betracht komme. Ein besonderer Stand schien nicht vorzugsweise zu Geisteskrankheiten disponirt, oder von denselben ergriffen zu sein, nur der der Schneider eine Ausnahme zu machen. Es bestätigt

sich daher wieder, dass der meistens dem Bauernstande angehörige Arme und Unvermögende, welcher mit Sorgen für seine Existenz zu kämpfen hat, dessen Leben eine lange Kette von Widerwärtigkeiten und Gemüthsaufreregungen zu durchlaufen hat, mehr gefährdet ist wie der Wohlhabende, welcher in einer glücklichen Lebenslage auch in einer höheren geistigen Bildung einen sicheren Schutz vor den Angriffen einer Krankheit findet, die den ruhigen Fluss der somatischen und physischen Functionen zu hemmen und auf verkehrte Bahnen zu lenken geneigt ist. Ich kann daher auch nach dem Ergebniss dieser auf die Geisteskrankheiten im Herzogthum Oldenburg ausgedehnten Untersuchung nicht der Meinung huldigen, dass eine gesteigerte Cultur die Frequenz des Wahnsinns vermehre, vielmehr ergibt sich übereinstimmend mit den Forschungen Anderer (s. Ruer, Irrenstatistik der Provinz Westphalen) eher das Gegentheil. In unserm Lande ist es im Grossen wenigstens nicht die Steigerung der Industrie, der Kunst und Wissenschaft, welche der Hirnthätigkeit eine krankhafte Richtung gab, nicht die Entfernung von einfachen Sitten, die Verbreitung feiner leiblicher und geistiger Genüsse, die Neigungen und Leidenschaften weckte, keine merkantilische, politische und sociale Schwindelei, die erschütternd auf den Einzelnen wie auf das Ganze wirkte, sie können nicht als ursächliche Momente in den Vordergrund gestellt werden. Die Zunahmen des Proletariats, des Jammers und Elends in den unteren Schichten der modernen Gesellschaft geben hier wie überall viel stetigere und wichtigere Momente für die Entwicklung der Geisteskrankheiten, als jene Einflüsse, welche der Fortschritt der Civilisation herbeizuführen pflegt. Ich weiss wohl, dass die vielbesprochene und vieldeutige Frage, ob die fortschreitende Civilisation die Zahl solcher Erkrankungen vermehre, in der Dürf-



tigkeit dieser Statistik ihre Lösung findet, aber so viel scheint doch aus ihr hervorzugehen, dass in kümmerlichen und ärmlichen Kreisen der menschlichen Gesellschaft ein fruchtbarer Boden sich findet, auf dem sie gedeihen, — eine positive Thatsache, die grössere Geltung hat, als eine problematische Voraussetzung, welche die Thatsache noch aufsucht. — Der Einwand, dass es mehrere Arme wie Wohlhabende gebe, verliert sein Gewicht, weil, wie erwähnt, letztere einen viel geringern Beitrag zu den Irren geben, als nach statistischer Schätzung sich herausstellen würde.

Um eine Uebersicht über die Frequenz des Irreseins in den verschiedenen Landestheilen zu gewinnen, genügt ein Blick auf die kleine Tabelle Nr. I., auf welcher das Verhältniss desselben zur Population, ohne den angeborenen Blödsinn, welcher nicht zu den Geisteskrankheiten im engeren Sinne gehört, kein Object ärztlicher Behandlung ist, dargestellt wird. Wir sehen es in den Kreisen *Delmenhorst*, *Oldenburg* und *Ovelgönne* häufiger, wie in den übrigen, während Herrschaft *Jever*, Kreis *Cloppenburg* und *Vechta* bedeutend weniger betheiligt sind, ja Jever und Cloppenburg kaum die Hälfte der Irren aufzuweisen haben. Es stehen Kreise zusammen und von einander, welche in Bezug auf die geistige Stufe, welche die Bewohner einnehmen, als von einander sehr abweichend zu bezeichnen sind, und einen äusseren Widerspruch verrathen. Die Marschgegenden, Herrschaft Jever und Kreis Ovelgönne, besitzen eine der Masse nach intelligentere und wohlhabendere Bevölkerung wie die Geestgegenden, Kreise Cloppenburg und Vechta, und doch zeigt Ovelgönne mehr Irre wie die beiden letzteren, und noch einmal soviel wie die Herrschaft Jever, welche dem Kreise Ovelgönne in so mancher Beziehung näher steht. Kreis Oldenburg mit der Stadt

Oldenburg stehen wiederum in einem sehr ungünstigen Verhältniss; die letztere Stadt zeigt das Verhältniss 1:244, Stadt Jever nur wie 1:415.

Aus diesen Thatsachen könnte nun im Allgemeinen für das Obengesagte keine Folgerung gezogen werden, indem bei verbreiteter Cultur und fortgeschrittener Civilisation das Irrsein bald häufig, bald wenig ausgebildet, und zur Erscheinung gekommen ist. Um Klarheit zu gewinnen, lassen sich am geeignetsten die Münsterschen Kreise (Cloppenburg, Vechta) und Jever mit den übrigen vier vergleichen; letztere weichen in Bezug der Zahl der Irren fast eben so wenig von einander ab, als die ersteren. Diese Thatsache weist auf ein inneres Moment hin, das der Entwicklung der Geisteskrankheiten gemeinsam ist, das bei allen äusseren Verschiedenheiten der Localverhältnisse dennoch als bestimmend und fortwirkend gedacht werden muss.

In Cloppenburg und Vechta, deren Bewohner vorzüglich auf Ackerbau angewiesen sind und der katholischen Confession anhängen, herrscht im Allgemeinen eine grössere Genügsamkeit und Zufriedenheit und eine einfachere patriarchalische Lebenssitte wie in der Herrschaft Jever. Gewiss äussern die gutsherrlichen Verhältnisse, die gegenwärtig immer mehr abgelöst werden, hierauf eine rückwirkende Kraft, in sofern sie das Band, welches die drei Klassen der Einwohner, adelige Grundbegüterte, Bauern und Heuerleute, als eine Familie umschlingt, noch zusammengehalten und ein vertrauliches Verhältniss herbeigeführt haben, durch welches die Abhängigen in Noth und Gefahr gestützt und gehoben werden. Es giebt deshalb auch wenige, die der Armenkasse zur Last fallen; aber viele Heuerleute, welche von Generation zu Generation über Menschengedenken immer auf demselben Hofe gewohnt

haben, und sich einer liebevollen und nachsichtigen Behandlung von Seiten ihrer Herren zu erfreuen hatten. Ein anderer, nicht minder wichtiger Einfluss liegt in der katholischen Confession. Religiöse Bedenken und Gewissensbeängstigungen erheben sich bei dem katholischen gemeinen Manne nicht, er vertraut unbedingt dem Priester; hat er seine kirchlichen Pflichten erfüllt, und hat ihm dieser im Beichtstuhl Absolution ertheilt, so ist er über alles beruhigt; die Missgeschicke welche ihn treffen, betrachtet er als göttliche Fügungen, die unabweisbar und mit gläubigem Sinn zu ertragen sind. Ein solcher Glaube giebt dem Katholiken eine Ruhe, die dem grübelnden, denkenden Protestanten fremd ist.

In der Herrschaft Jever, wo Viehzucht und Ackerbau die Haupterwerbsquellen der Einwohner, welche evangelischen Glaubens sind, bilden, bestehen solche Abhängigkeitsverhältnisse gar nicht, — hier ist Freiheit der Grundstücke überall. *Friesischen* Stammes hangen die Jeverländer an den Sitten und Vorzügen ihres Landes mit grosser Liebe und Beharrlichkeit, sind freisinnig, und zeichnen sich durch eine gewisse Festigkeit des Charakters, durch geistige Bildung, in welcher scharfer Verstand vorherrscht, rühmlich aus. Ich glaube, dass alle diese Momente auf die minder häufige Entwicklung des Irrseins von Einfluss sind.

Wo das gekränkte Gemüth sofort eine Zufluchtsstätte in dem Schooss der Familie und der hülfeleistenden Umgebung findet, wo bei äusseren Unglücksfällen und inneren Leiden Hülfe und Milderung rascher dargeboten wird, können die Gemüthserregungen weniger heftig auftreten, und minder nachhaltig wirken, — das einfache Leben und das patriarchalische Verhältniss in jenen Münsterschen Kreisen giebt den Seelenthätigkeiten eine mildere, freundliche Richtung, die geringeren Schwankungen unterliegt, als bei grösse-

rem äussern Wechsel aller Lebenserscheinungen Statt finden würde. In *Jeverland* hat sich das friesische Element reiner erhalten, wie in dem sonst so sehr verwandten Stadt- und Budjadingerlande (Kreis Ovelgönne); die Zuflüsse und Einwanderungen aus Ostfriesland sind noch jetzt in Jever stärker, wie in jenem, das mehr aus den Kreisen der Geest aufnimmt und mit dessen Bewohnern in lebhafterer Verbindung steht. Die Tenacität dieses Elements, ein grösseres Gleichmaass der physischen und geistigen Thätigkeiten bedingend, schützt vor äusseren Erschütterungen oder lässt sie leichter ertragen, wobei die das Gemüthsleben überragende Verstandesrichtung der Jeveraner hülffreich zu sein scheint.

Anders verhält es sich in den vier übrigen Kreisen: hier machen sich, ganz abgesehen von dem Grade nicht minder verbreiteter Cultur und Intelligenz, sowohl in Bezug auf Sitten und Gebräuche als auf die Denkungsweise und das innere psychische Sein, das im Gemüthsleben seine Wurzeln hat, abweichende Verhältnisse geltend. Eine grössere Wandelbarkeit des psychischen Processes, ein leichteres Afficirtsein und eine tiefere Erregtheit, die allseitiger sind, und grössere Berührungsflächen der Aussenwelt darbieten, dürften im Ganzen und Grossen den Bewohnern derselben eigen sein.

In dem wohlhabenden Kreise *Ovelgönne*, dessen nördlicher Theil *Budjadingen* genannt wird, sind Viehzucht und Ackerbau die Haupterwerbsquellen, die ein fruchtbarer Marschboden begünstigt. Die Spuren vom alten friesischen Geist und Charakter, dessen Grundzüge Gastfreundschaft, Treuherzigkeit, Freimüthigkeit und Vaterlandsliebe sind, finden sich auch hier wieder, aber mehr vermischt und zersetzt durch fremde Elemente, die den Bewohnern bei grösserem Verkehr und geringerer Abgeschlossenheit eine allgemeinere,

minder partikuläre Richtung gegeben haben. Leibeigenschaft und Feudalsystem sind auch hier nicht zur Anerkennung gelangt; der Budjadinger baut seinen Acker ohne Zehnten und Gutsspflichtigkeit, und zahlt nur an die Staatskammer oder Communalkasse. Freiheit der Grundstücke herrscht hier wie in Jeverland; nur in dem südlichen Theile, Amt *Brake*, *Rodenkirchen*, auch noch in einem Theile vom Amte *Abbehäusen*, finden sich geschlossene Stellen, die untheilbare Grundstücke sind. Während in Jeverland sich in Bezug auf das Erbrecht alle Familienmitglieder gleichstellen, erbt im *Budjadingerland* die Wittwe nicht; der Sohn erhält $\frac{3}{5}$ und die Tochter bekommt $\frac{2}{5}$ des Nachlasses; im südlichen Theil des Kreises Ovelgönne hat aber die Wittwe den Niessbrauch, der Grunderbe giebt nur 20 pCt. an die übrigen Miterben.

Im Kreise *Oldenburg* sind durchweg geschlossene Stellen mit demselben Grunderbrecht wie im südlichen Theil von Ovelgönne, ausgenommen die Stadt *Oldenburg*, die Freiheit der Gründe genießt.

Im Kreise *Neuenburg* mit der Herrschaft *Varel* treten fast dieselben Verhältnisse hervor; die Wittwe steht besser, sie hat Eigenthumsrechte.

Im Kreise *Delmenhorst* verhält es sich im Ganzen so, wie im Kreise *Neuenburg* und *Oldenburg*; nur in *Wildeshausen*, *Grossenkneten* und *Huntlosen*, Kirchspielen des Amts *Wildeshausen*, herrscht die Kalenbergische Meierordnung. — In allen drei Kreisen bildet der Ackerbau die Haupterwerbsquelle — der Boden ist im Ganzen wenig fruchtbar; ausgedehnte Haide- und Moorflächen bedecken ihn. Die Industrie blüht vorzüglich in *Varel* und *Zetel*. Eine grössere Armuth und ein Kampf mit Noth und Sorgen gehen Hand in Hand. *)

*) Nach einer Darstellung eines Correspondenten in der „Bremer Zeitung“, von der Hunte in Nr. 206 u. 207, Jahrgang



Diese flüchtige Skizze mag genügen, um über das geistige Leben, und die Triebfedern, welche es bewegen, und in die verschiedensten Sphären hinein treiben, Licht zu verbreiten. Es liegen in ihr Momente, die ein künftiger Bearbeiter zu einer geläuterten Irrenstatistik benutzen und folgenreicher anzuwenden ver- stehen mag.

1846, finden wir eine Charakterisirung der Oldenburgischen Zustände, die mit dem eben Erwähnten Uebereinstimmendes und davon Abweichendes enthält, die Verhältnisse in den Münsterschen Landestheilen beleuchtet und nicht so günstig beurtheilt, wie von uns versucht wurde. Jedoch glaube ich, ohne die dargelegte Sachlage bestreiten zu wollen, dass das Schicksal der Habelosen ein glücklicheres ist, wie in den Stammlanden des Oldenburgischen Hauses, den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, weil bei einer ruhigeren Gemüthsverfassung, grösserer Anspruchslosigkeit und einfacheren Lebenssitten, die Abhängigkeit weniger empfunden wird; im Allgemeinen auch ein familiäres und patriarchalisches Verhältniss vorherrschend bleibt. Mögen auch in den letzten Zeiten, vorzüglich im Kreise Vechta, wo die Auswanderungen häufig vorkommen, und lebhaft genug die Sehnsucht nach Veränderung des Bestehenden und Erlangung einer selbstständigen Subsistenz ausdrücken, so gewähren doch die Grundzüge des Volkscharakters Anhaltspunkte, die festgehalten werden können. Die Erscheinung (oft eine Sucht) der Auswanderungslust für sich giebt noch keinen sicheren Maassstab zur Beurtheilung des Gesamt- lebens einer Bevölkerung. So sehen wir bei gleichstehenden Verhältnissen die Auswanderung aus dem Kreise Cloppenburg fast um $\frac{3}{4}$ geringer als im Kreise Vechta; es waren aus ersterem in den Jahren 1835—45 ausgewandert 1422, und aus letzterem 5374; während aus dem Kreise Delmenhorst in demselben Zeitraum 3263 und aus Ovelgönne 4052 wegzogen. Es sind daher aus einem wohlhabenden Ovelgönne eben soviel emigriert, wie aus einem nicht wohlhabenden Cloppenburg. — Der Correspondent bemerkt im Allgemeinen etwa Folgendes: In den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst hörte die auch dort an manchen Orten hergebrachte Leibeigenschaft schon frühzeitig auf, den per-

Gewiss sind alle diese verschiedenen Rechtsverhältnisse von Einfluss; die Ungleichheit der Erbanprüche, der grosse Vorzug des Grunderben vor seinen Miterben in *allen vier Kreisen* (südlichen Theil von Ovelgönne, Delmenhorst, Oldenburg und Neuenburg), die *Gleichheit* derselben bei allen Familienmitgliedern in *Jeverland*, und die ehemaligen zum Theil noch bestehenden Meierverhältnisse in den Münsterischen Kreisen, verdienen bei der Erörterung der ver-

sönlichen Charakter zu verlieren, und wurde zu einer rein dinglichen Eigenschaft, welche die Besitzer der Stellen nur zu verschiedenen Geld- und Naturalleistungen verpflichtete. Die Naturalleistungen dieser eigenen Stellen wurden aber schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu billigen Preisen zu Gelde gesetzt, und es gingen alle jene Güter nach und nach in das freie Eigenthum über und behielten von ihren früheren Verhältnissen nur die Untheilbarkeit und ein besonderes Erbrecht bei, wonach der Grunderbe zur Erhaltung der Stelle seinen Miterben nicht mehr als 20 pCt. des Werths derselben auszahlen darf. Diese Bestimmungen haben dazu beigetragen, dass die Besitzer der grösseren Stellen im Allgemeinen wohlhabend sind, andern Theils aber auch eine Aristokratie des Grundbesitzes sich gebildet hat, welche eben so streng wie die Geburtsaristokratie auf die Erhaltung der Familienehre wacht und die Besitzer von bäuerlichen Gütern geringer Grösse für nicht ebenbürtig achtet. Der Hausmann, der Besitzer einer Bau, eines Voll-erbes ist auf diesen Titel sehr eifersüchtig — und es gehört zu den Seltenheiten, wenn der Sohn eines Hausmanns die Tochter eines Köters, Handwerkers heirathet, und umgekehrt. Der Abfindling, welcher nicht so glücklich war, eine Grunderbin heirathen zu können, blieb daher lieber bei seinem vom Glück begünstigten Bruder, half demselben gegen Kost und Wohnung bei den landwirthschaftlichen Arbeiten, als dass er zu einer niedern Klasse der Grundbesitzer, Köter, Brinksitzer, hinabgestiegen wäre. In neueren Zeiten, wo das Streben nach Selbstständigkeit allgemein geworden, finden sich manche Abfindlinge nicht mehr behaglich in jenem Verhältnisse, und suchen jenseits des Oceans eine freiere Stätte, wo wenigstens das Schicksal



schiedenen Frequenz des Irrseins gewiss eine ernste Erwägung, und ich glaube, dass hier ein ursächlicher Zusammenhang aufzufinden ist. —

Was den Unterschied der Geschlechter betrifft, sind beide ziemlich gleichmässig betheiligt, sowohl in den einzelnen Kreisen, wie im ganzen Herzogthum; die Verschiedenheiten sind zu unerheblich, um zu besonderen Folgerungen zu führen. Nach der Zählung

ihres glücklichern Bruders ihnen nicht immer vor Augen schwebt.

Dasselbe wiederholt sich bei den Besitzern der kleineren Bauerngüter, den Kötern und Brinksitzern, und bei den Heuerleuten, von denen die ersteren einen eigenthümlichen Grundbesitz haben, während die letzteren fast nur auf den Erwerb als Tagelöhner hingewiesen sind. Am *abhängigsten* und *wenig von den Leibeigenen verschieden* sind die sogenannten Heuerleute, welche die kleinen Häuser auf den grösseren Bauernstellen bewohnen und nach dem Heuercontract in der Regel verpflichtet sind, ihrem Bauer gegen einen vorher bestimmten Tagelohn, so oft er es verlangt, zu helfen. Dies Verhältniss mag in der Wirklichkeit nicht immer so drückend sein, aber bei der Zunahme der Bevölkerung und grösserer Nachfrage nach solchen Heuerstellen haben sich die Bedingungen nach und nach ungünstiger für die Heuerleute gestellt und sie gezwungen solche einzugehen, wenn sie sich nicht durch Gründung von Anbauerstellen eine selbstständige Stellung verschaffen konnten.

Der Boden für die Anbauerstellen sind die in einigen Gegenden des Landes noch vorhandenen Gemeinheiten und Mööre. Erstere, weite Flächen uncultivirten Haidelandes, werden als Eigenthum des Staats betrachtet; die Domainenverwaltung überweist dem Anbauer Flächen bis zu 30 Jück (à 51,000 □ Fuss) mit Abgabefreiheit auf 10 Jahre. Manche kommen gut fort; treffen sie aber Unglücksfälle, und sind sie verhindert, durch Krankheit oder andere ungünstige Verhältnisse, sich einen Nebenerwerb zu verschaffen, so darben sie und fallen der öffentlichen Unterstützung anheim.

Sind die Gemeinheiten schon getheilt, so müssen bei der Untheilbarkeit der Stellen die, welche sich eine selbststän-

von Fuchs (s. Friedrich Journal 1833) soll sich das Verhältniss der Männer zu den Weibern wie 100 : 75 verhalten; nach unseren Untersuchungen (s. die Generaltabelle): männliche Irre zur männlichen Bevölkerung wie 1 : 332, und weibliche Irre zur weiblichen Bevölkerung wie 1 : 371. Der ehelose Zustand muss jedoch von grösserem Einfluss beim männlichen Geschlecht als beim weiblichen sein, denn es ist über ein volles Fünftel beim ersteren mehr wie bei letzterem betheiligt. Es wurden (s. die Generaltabelle) 202

dige Existenz zu gründen wünschen, oder die kein Unterkommen als Heuerleute finden können, sich bemühen, einen kleinen Placken Landes in *Erbheuer* zu erhalten. Da über die Qualifikation zur Gründung solcher Stellen gar kein Nachweis verlangt wird, so werden diese Erbheuerstellen eine Pflanzschule des Proletariats, das immer drohender wird, wenn keine bessere Beaufsichtigung Statt findet. Diese Heuerleute kämpfen mit grösserer Noth als die Anbauer, weil sie eine zum Theil nicht unbedeutende Grundsteuer zu entrichten haben. Von ihnen gilt mehr als von den Anbauern der Spruch, dass erst 2 Generationen zu Grunde gehen müssen, ehe die dritte ihr gutes Fortkommen findet.

Nicht besser, eher noch schlechter, sind die Verhältnisse in den ehemals Münsterschen Landestheilen. Auch hier hat Verfassung und Erbrecht zur Bildung einer bäuerlichen Aristokratie beigetragen. Die Lage der kleineren Grundbesitzer, der s. g. Eigner, die auf Absplissen der grösseren Stellen wohnen, und der Heuerleute, ist hier ziemlich dieselbe, wie in den älteren Landestheilen. Dieselbe Abhängigkeit vom Mieth- und Brodherrn, dieselbe vermehrte Nachfrage nach Heuerwohnungen. Die Lage der erwähnten Eigner ist um so drückender, als sie keine Nutzungsrechte an den hier anerkannt in dem Gesamteigenthum der s. g. Beerbten stehenden Marken oder Gemeinheiten haben. Kommen hier nun nicht so viele *Anbauerstellen* und fast gar keine *Erbheuerstellen* vor, so wirkt der Mangel an Unterkommen für die zunehmende Bevölkerung um so stärker, und Auswanderungen finden in diesen Landestheilen vorzugsweise Statt.

unverheirathete weibliche und 268 unverheirathete männliche Irren gezählt. Zufolge einer Zählung von Steenken (nach einer Mittheilung in den Neuen Blättern für Stadt und Land Nr. 82 aus dessen ungedrucktem Werk: „die Bevölkerungsstatistik des Herzogthums Oldenburg“) stand die Zahl der reifen Jugend sich numerisch fast gleich. Im Alter von 15—20 Jahren fanden sich männliche = 12274, und weibliche = 12720; in der Altersklasse von 21—45 Jahren männliche = 40870, und weibliche = 42445. Nach den Ergebnissen der Zählung von 1846 waren unverheirathete männliche = 71631, weibliche = 68355, aus welcher Zusammenstellung aufs bestimmteste hervorgeht, dass nicht in den numerischen Verhältnissen, welche gerade ein Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung ergeben, sondern in andern physiologischen Momenten der Grund aufzusuchen ist. Dies statistische Resultat ist überall, nicht blos in unserem Lande, hervorgetreten; s. Griesinger psychische Krankheiten S. 207, und Casper medicinische Statistik S. 162 2r Bd.; dieser Schriftsteller hat erwiesen, dass der ehelose Zustand bei Männern von nachtheiliger Einfluss auf die Lebensdauer ist, wie beim weiblichen Geschlecht. Erwägt man die rege Verbindung, welche zwischen physischen und psychischen Functionen besteht, so werden beide Thatsachen in Wechselbeziehung stehen und sich einander bedingen —

Unter den Verwittweten sind bei weitem mehr weibliche Irre, es verhalten sich die Männer zu den Weibern wie 11:39 (s. Tab. II.). Die einzelnen Kreise bieten bemerkenswerthe Verschiedenheiten dar. In der Herrschaft *Jever*, in den Kreisen *Cloppenburg* und *Vechta* ist die Zahl der Wittwen die geringste, in den Kreisen Oldenburg, Ovelgönne und Delmenhorst aber die grösste. Nach der Zählung von 1846 (s. Neue Blätter für Stadt und Land Nr. 82) waren im Herzog-

thum Verwittwete männliche 4175, weibliche 10052. Aus dieser Ueberszahl und der Thatsache, dass das weibliche Geschlecht wegen seiner hülfs- und schutzloseren Lage dem Irrsein häufiger unterliegt (s. Griesinger ps. Krkh. l. c.), erklärt sich im Allgemeinen die angegebene Differenz, weniger aber die Ungleichheit in den verschiedenen Kreisen. Haben etwa die Rechtsverhältnisse unseres Landes Einfluss auf die Entwicklung der psychischen Krankheiten? Die Wittwe ist im Kreise Ovelgönne in einer misslicheren Lage wie in Jeverland, Vechta, Cloppenburg, Neuenburg (s. oben S. 599. und die Tabelle Ia.); sie ist „eine arme Wittwe“, die nichts behält wie ihr Eingut, Haus und Hof dem Erben überlässt, dagegen sie in den andern, ein günstigeres Verhältniss aufweisenden Kreisen Nutzniesserin bleibt, einer ruhigeren, sorgenlosen Existenz sich zu erfreuen hat. Nur Kreis *Delmenhorst* und *Oldenburg* weisen trotz dieser günstigen Lebensstellung der Wittwen damit nicht übereinstimmende Resultate.

Ueber das Lebensalter, in welchem sich Geisteskrankheiten am häufigsten ausbilden, giebt die Generaltabelle Aufschluss. Im Ganzen zeigt sich nur eine geringe Differenz für beide Geschlechter, indem die meisten Fälle zwischen dem 30–40sten Jahre vorkommen, 71 in dieser Lebensperiode bei Männern, und 87 bei Weibern. Nur in den einzelnen Kreisen sind einige Verschiedenheiten — so zeigt Herrschaft *Jever* für beide Geschlechter die meisten Irren im Alter von 20–30 Jahren, Kreis *Oldenburg* die meisten männlichen von 50–60 Jahren, Kreis *Ovelgönne* die meisten weiblichen von 20–30 Jahren. Es ergiebt sich aus dieser Zusammenstellung allerdings noch nicht die wirkliche Zeit der Erkrankung, sondern nur das Lebensalter der Erkrankten, da der Beginn des Irrseins bei ihnen nicht erforscht werden konnte, oder nicht

besonders hervorgehoben wurde. Es möchte aber die obige Angabe mit der Wirklichkeit der Erkrankung ziemlich übereinstimmen. Zeller giebt in einer kleinen aber sehr sorgfältig behandelten Statistik (2r Bericht über die Wirksamkeit der Heilanstalt Winnenthal) für das männliche Geschlecht den Zeitraum von 20—30 Jahren, für das weibliche aber den von 30—40 Jahren, als die Epoche der häufigsten Erkrankung an, was mit den Resultaten unserer Untersuchung ziemlich übereinstimmt (s. die Generaltabelle). Er erklärt den Unterschied daraus, dass in der letzten Periode für das weibliche Geschlecht die welkende Blüthe und die mit ihr schwindenden Hoffnungen auf Lebensglück an der grösseren Zahl der Erkrankungen Schuld sei. Im Allgemeinen nimmt wohl die Disposition von 50 Jahren an ab, aber bis in die letzten Grenzen der menschlichen Lebensdauer währt eine, gegen das mittlere Alter verminderte, Geneigtheit zu psychischer Erkrankung fort; s. Griesinger a. a. O. S. 110. und unsere Generaltabelle mit der noch bedeutenden Zahl der Irren hohen Alters, wobei nur zu berücksichtigen, dass in unserem Lande die meisten dieser Irren schon vor einer Reihe von Jahren wirklich erkrankten.

Ein anderes Verhältniss, nämlich die Dauer der Krankheit, verdient noch beachtet zu werden.

Auffallend erscheint die Zunahme der Fälle mit der Krankheitsdauer von 5 Jahren in einer raschen Progression; sie steigt von 61 Fällen der Dauer von 4—5 Jahren bis 139 mit 20jähriger Dauer, neigt sich allmählig, so dass noch 25 Fälle bis 50, 11 bis 60 und 5 bis 70 Jahre Dauer vorkommen. (S. die Generaltabelle.) Es geht hieraus die Hoffnungslosigkeit der Heilung nach dem vierten Jahre, die nach dem zehnten ihre Gränze erreicht, aufs deutlichste hervor, sowie auch die grosse Lebens-Tenacität der eine ge-

wisse Lebensperiode überschrittenen Irren. Man sieht ferner aus der Zusammenstellung in der Generalliste, wie die bei weitem meisten Heilungen im ersten Jahre gelingen, da Fälle von 2—4jähriger Dauer verhältnissmässig selten sind, über diesen Termin hinaus aber rasch zunehmen, und wenig oder gar keine Hoffnung zur Heilung mehr darbieten. Es ist diese Thatsache nicht ohne Wichtigkeit für die Prognose der in unserem Lande sich entwickelnden Geisteskrankheiten; man wird dieser zufolge annehmen müssen, dass bis zum vierten oder beginnenden fünften Jahre die Hoffnung auf Wiederherstellung vorhanden bleibt; ja sie streitet im Allgemeinen mit dem Erfahrungssatz: dass Heilungen nach dem ersten und zweiten Jahre der Krankheit selten sind. Ich finde auch in der genauen Irrenstatistik der Provinz Westphalen von Ruer S. 165, eines Landes, das in mancher Beziehung Aehnlichkeiten darbietet, nicht die überraschende Verschiedenheit in Bezug auf Zunahme der Fälle mit dem fünften Krankheitsjahre, noch die grosse Abnahme nach dem ersten Jahre, die vielmehr weit langsamer sich bemerklich macht.

Ruer hat folgendes Resultat mitgetheilt:

Dauer des Uebels	Summa der Fälle
unter 1 Jahre . . .	29
von 1—3 Jahren . . .	70
„ 3—5 „ . . .	86
„ 5—10 „ . . .	142
„ 10—15 Jahren . . .	140
„ 15—20 „ . . .	107
über 20 Jahre . . .	177
von Kindheit auf . . .	728
unbekannt . . .	56
	1535
Heilbarkeit	
Heilbar sind . . .	103
Unheilbar . . .	1432
	1535

Ruer nimmt hiernach im Allgemeinen an, dass nach dem dritten Jahre die Krankheit unheilbar geworden.

Der treffliche Esquirol, dem ein so grosses Erfahrungsmaterial in einer der ersten Heilanstalten Frankreichs, Salpêtrière, zu Gebote stand, sagt im 1. Bande seiner Geisteskrankheiten S. 56: von 2005 Aufgenommenen wurden 604 im ersten Jahre, 502 im zweiten, 86 im dritten und nur 41 in den folgenden Jahren geheilt. Er schliesst hieraus,

- 1) dass man die grösste Zahl der Heilungen im ersten Jahre erhält,
- 2) dass die Durchschnittszahl der Heilungen gewöhnlich nach einem Jahre geschieht,
- 3) dass nach Verlauf von 3 Jahren die Wahrscheinlichkeit der Heilung nur ein *Dreissigstel* beträgt *).

Ueber die Krankheitsformen und deren Classification habe ich oben schon das Erforderliche mitgetheilt. Es leuchtet ein, dass dieselben bei mangelnder Autopsie keinesweges auf Gewissheit Anspruch machen können, sondern nur einen gewissen Grad der Wahrscheinlichkeit in sich tragen, je nachdem die Schilderung in den aufgenommenen Listen mehr oder minder deutlich und vollständig erschien. Namentlich möchten die Formen „Verrücktheit und secundärer Blödsinn“ häufig in einander fliessen; indem die Merkmale, welche zur Unterscheidung dienten, der einen Form oft in demselben Grade zukamen, wie der andern, und sehr wohl

*) Siehe auch Jacobi im Artikel *Irrenanstalten*, im encyclopädischen Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften, herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät in Berlin S. 189, welcher bemerkt, dass, wenn einmal die Krankheit über 12 Monate bestanden hat, die Wahrscheinlichkeit der Wiederherstellung im Durchschnitt fast schon *um die Hälfte* verringert anzusehen ist, und dass erst zwei Jahre nach dem Eintritt der Krankheit unternommene Curversuche *selten* mehr zum Ziele führen.

das, was als Verrücktheit bezeichnet wurde, für secundären Blödsinn mit Aufregung gelten konnte, und umgekehrt. Weniger Zweifel konnte bei Feststellung der primären Formen herrschen — sie sind selbstredend an Zahl die geringsten, da alle übrigen ihre Rückstände sind, und bald als *Manie*, bald als *Melancholie* früher wirklich *aufgetreten* sind. Die Karte der Verbreitung der Geisteskrankheiten giebt daher nur ein Bild beginnender (heilbarer) und abgelaufener (unheilbarer) Formen, wie sie sich *gegenwärtig* darstellen, ohne für eine frühere Epoche maassgebend zu sein; sie sollte nur das fünfgliedrige Schema der Geisteskrankheit in geographischer und numerischer Darstellung in allen *den kleinsten* Landesbezirken verfolgen und zur klaren Anschauung bringen, welches bei einer einfachen tabellarischen Form ohne Farbe minder deutlich hervortrat.

Der angeborene Blödsinn spielt eine grosse Rolle in unserem Lande — 227 zu 636 — mehr als den dritten Theil sämtlicher Fälle ausmachend — wobei die Vertheilung auf die verschiedenen Kreise bemerkenswerth ist. *Ovelgönne*, *Cloppenburg* und *Jever*, am stärksten afficirt, machen sich beim ersten Blick auf die Karte durch den hervortretenden dunkelrothen Strich bemerklich (s. auch die *beiden* kleinen Tabellen), ihnen folgt zunächst *Delmenhorst* (1:866) und mit einer bedeutend geringern Zahl *Oldenburg*, *Vechta*, *Neuenburg*. Die beiden letzten Kreise haben nur die Hälfte der Fälle. Woher stammt diese grosse Verschiedenheit? Es stehen hier wieder Kreise zusammen (*Ovelgönne*, *Cloppenburg*, *Jever*), die sowohl in Lebenssitte, als Bildungsstufe durchaus abweichende Erscheinungen zeigen. Betrachtet man den angeborenen Blödsinn als eine körperliche Bildungshemmung, bei der das geistige Leben sich nicht entfalten konnte, und sein Zusammentreffen mit andern Zuständen

(Scrophel. und Rhachitis), so charakterisirt man hiermit mehr das somatische als psychische Element der diesen Kreisen eigenthümlichen Krankheiten, deren Erforschung weniger hieher gehört; jedoch ist diese Form, weil sie zugleich auf die physische Ausbildung der Menschen in den verschiedenen Landestheilen Licht wirft, von grosser Bedeutung, und fordert auf, durch zweckmässige Anordnungen, die sich auf die Gesundheitspflege beziehen, ihr Schranken zu setzen. Die kleine Tabelle I. b. giebt interessante Belege dazu.

Das Verhältniss des angeborenen Blödsinns zur ganzen Bevölkerung des Herzogthums 1:982 ist ausserordentlich ungünstig; in der Provinz Westphalen ist es nur wie 1:1762; im Herzogthum Braunschweig 1:1217. (S. Ruer Irrenstatistik der Provinz Westphalen S. 171. und Mansfeld in Oppenheim's Zeitschr. f. g. M. Bd. 25, Heft 1. S. 26.) *) Die die grösste Zahl der Blödsinnigen zeigenden Aemter sind: *Rodenkirchen* 1:359, *Burhave* 1:625, *Zwischenahn* 1:590, *Cloppenburg* 1:570, Stadt *Delmenhorst* 1:594; am wenigsten Idioten haben Amt *Oldenburg* 1:1439, Amt *Elsfleth* 1:1614, Amt *Wildeshausen* 1:2102, Amt *Steinfeld* 1:1559, Amt *Westerstede* 1:7856.

Vergleicht man die Zahl der Irren und Blödsinnigen in den verschiedenen Kreisen und Aemtern mit einander, so lässt sich kein fester Zusammenhang und regelmässiges gleichzeitiges Auftreten des Irrseins und angeborenen Blödsinns erkennen, indem die Kreise, welche am meisten Geisteskranke enthalten, z. B. *Oldenburg*, *Neuenburg*, wenig Blödsinnige, und andere,

*) Nach Köstlin (am angef. O. S. 5.) findet man nur ähnliche Verhältnisse in *Norwegen*, wo $\frac{1}{3}$ aller Geisteskrankheiten dem angeborenen Blödsinn angehört; in *Schottland* und *Wales* soll sogar die Hälfte der Irren zu den Idioten gehören.

z. B. Jever und Cloppenburg, welche die geringste Zahl jener aufweisen, eine bedeutende der letztern zeigen. Nur in den Kreisen Ovelgönne und Delmenhorst ist Irrsein und Idiotismus gleich zahlreich verbreitet. Beide Formen scheinen auf anderen Entwicklungsmomenten zu beruhen; der angeborene Blödsinn mehr abhängig von Bodenverhältnissen — der verwandte Cretinismus kommt nach Köstlin (Beitrag zur Statistik der Geisteskrankheiten in Württemberg) vorzüglich im Gebiete der Muschelkalk- und Keuperformation vor — und unter Einflüssen, welche in der physischen Erziehung liegen, tritt fast überall weniger hervor, wo der Menschenschlag die kräftigste körperliche Entwicklung erreicht: so in den Marschkreisen *Ovelgönne* und *Jever*, welche durch die vielen endemischen Krankheiten, Wechsel- und Gallenfieber, für ungesund gelten; wo die geringste mittlere Lebensdauer und daher die Ausbildung der physischen Kräfte damit übereinstimmend eine schwächere ist, bildet er sich häufiger aus, als in den gesunderen Gecstdistricten; denn wenn er sich in jenen zur Bevölkerung wie 1:754 verhält, so steht er in den anderen Landestheilen, den übrigen fünf Kreisen zusammen, wie 1:1145. Ich füge noch zur Erläuterung dieser Verhältnisse eine Uebersicht über die mittlere Lebensdauer in den verschiedenen Provinzen des Herzogthums nach einer Berechnung von Steenken in den Neuen Blättern für Stadt und Land Nr. 89 1846, hinzu, welche nach der bekannten Malthus-Corbeaux'schen Methode vorgenommen ist, indem man das arithmetische Mittel aus den beiden Quotienten, welche durch die Division der Einwohner durch die Geborenen und durch die Gestorbenen entstehen, entnimmt:

	Geburts- verhältniss	Sterbe- verhältniss	Mittlere Lebensdauer
Im Herzogthum	31,74	42,37	37,05
In den Kreisen			
Oldenburg	32,35	42,63	37,49
Neuenburg	31,55	43,09	37,32
Ovelgönne	29,35	38,11	33,73
Delmenhorst	31,79	46,05	38,92
Vechta	32,31	42,91	37,61
Cloppenburg	32,97	44,76	38,86
Jever	31,55	37,59	34,57

Mit obiger Voraussetzung stimmt auch das seltenere Vorkommen des angeborenen Blödsinns in den Städten *Oldenburg*, *Jever*, *Wildeshausen*, wo die krankmachenden Einflüsse nicht zu der Höhe gelangen können, wie auf dem Lande, wo eine geregeltere Gesundheitspflege und Anordnung sanitätspolizeilicher Maassregeln eher durchdringen und sich geltend machen kann.

Die grosse Zahl der Blödsinnigen im Amte Zwischenahn steht vielleicht mit der dort früher stark herrschenden Neigung zum Genuss der Spirituosen in einem ursächlichen Zusammenhange; doch soll sie jetzt durch die Fortschritte der Vereine gegen den Branntwein bedeutend in Abnahme sein *).

*) Pierquin's (*L'arithmétique politique de la folie*. Paris 1831), Untersuchungen haben zu dem Resultat geführt, dass Wahnsinn und Verbrechen sich in gleicher Proportion verhalten. Ruer (a. a. O. S 34.) hat für Provinz Westphalen dies jedoch nicht bestätigt gefunden. Zur Vergleichung stelle ich hier die summarische Uebersicht der Gefangenen, welche am Schluss des Jahres 1842 in den Strafanstalten zu Vechta befindlich waren, mit der der Irren des Herzogthums zusammen:

Kreis	Sträflinge auf	Irre auf
Oldenburg	1 : 2225 Einw.	1 : 435 Einw.
Neuenburg	1 : 2970 „	1 : 545 „
(mit Varel)		

Die eigentlichen Seelenstörungen (*sensu strictiore*) kommen, wie die Karte darstellt, in verschiedener Frequenz vor; ich lege jedoch auf solche formelle Abweichungen um so weniger Werth, weil, wie schon bemerkt, die Krankheitsformen nicht sicher bestimmt werden konnten; auch möchten die *primären* Formen eher geeignet sein, die geistigen Zustände eines Volksstammes abzuspiegeln, wie die *secundären*; sie sind aber nach den Aufzeichnungen als in den letzten Jahren entstandene numerisch noch zu unbedeutend, um zu psychologischen Betrachtungen anzuregen. Die Monomanie (Verrücktheit) *scheint* jedoch häufiger in den Kreisen Delmenhorst, Oldenburg und Vechta beobachtet zu sein, wie in den übrigen Kreisen, z. B. Jeverland und Cloppenburg, welche schon früher zusammen genannt wurden, weil sie Aehnlichkeiten darboten. Auch scheint die Melancholie sich häufiger in den Kreisen Delmenhorst, Oldenburg und Ovelgönne auszubilden, wie in den Münsterschen Kreisen Cloppenburg und Vechta, welches sich auch mit dem, was oben über die inneren Bedingungen der häufigeren Entwicklung des Irreseins in jenen gesagt wurde, möchte zusammenreimen lassen.

Kreis	Sträflinge auf	Irre auf
Ovelgönne	1:1114 Einw.	1:484 Einw.
Delmenhorst	1:4711 „	1:407 „
Vechta	1:18358 „	1:613 „
Cloppenburg	1:3594 „	1:805 „
Jever (mit Knipphausen)	1:1420 „	1:965 „

Einigermassen übereinstimmend in Bezug auf wenig Irre und Sträflinge sind hiernach Vechta und Cloppenburg, in Bezug auf viele Irre und Sträflinge Ovelgönne und Oldenburg; nicht übereinstimmend sind Jever, Neuenburg und Delmenhorst. Das statistische Resultat ist daher schwankend, und ein Zusammenhang zwischen Irresein und Verbrechen nicht deutlich zu erkennen.

Die in der Generaltabelle angegebene Gesamtsumme der Irren des Herzogthums ist so bedeutend, dass schwerlich irgend ein Land unseres grossen deutschen Vaterlandes, soweit die bisherigen statistischen Untersuchungen reichen, ihm darin gleichsteht. Das Herzogthum Oldenburg mit 222,956 Einwohnern (nach der Zählung von 1843) hat 636 Irre mit Einschluss der Idioten (227), wobei Kniphausen, von dem keine Liste vorliegt, nicht mitgezählt ist. Das Verhältniss zur Population ist daher wie 1:351. Die neueste Zählung von 1846, welche nicht zu Grunde gelegt werden konnte, wird allerdings einen Zuwachs geben; jedoch möchte sich das Verhältniss im Allgemeinen wenig ändern, weil einmal jener nicht bedeutend sein kann, und dann auch in Anschlag zu bringen ist, dass einige Fälle von Geisteskrankheiten nicht angegeben sein möchten, die aus Rücksichten verheimlicht, oder nicht entschieden ausgebildet waren. Vergleichen wir die Zahl der Irren in anderen Ländern, so treten uns bedeutende Abweichungen entgegen. Herzogthum Braunschweig (s. Mansfeld l. c. S. 24) hatte bei einer Bevölkerung von 262,948 Einwohnern nur 488 Irre incl. 216 von Geburt an Blödsinnige; das Verhältniss stellt sich daher wie 1:539. Nach Abzug des angeborenen Blödsinns bleiben nur 272 Irre, während für Herzogthum Oldenburg noch 409 Irre zurückbleiben; es ist nun das Verhältniss für letzteres wie 1:540, und für Braunschweig nur wie 1:966, also fast die doppelte Zahl der Irren im Herzogthum Oldenburg. Für die Provinz Westphalen ist das Verhältniss excl. angeborenen Blödsinns wie 1:836. (Siehe Ruer l. c. S. 171.) Ich übergehe die für andere Länder, wie England, Frankreich, angegebene Anzahl der Irren, weil sie eine weniger sichere Grundlage hat, und stets mit Einschluss der Idioten angegeben ist. Nur sei noch folgender anscheinend sicherer Angaben

(Griesinger a. a. O.) gedacht: in der Rheinprovinz war das Verhältniss der Irren zur Bevölkerung wie 1:1027, in Schlesien 1:1200, in der Provinz Sachsen wie 1:968, in *Württemberg* mit *Ausschluss der Blödsinnigen* wie 1:1500. Also eine bedeutende Differenz! überall wird nach diesem Maassstabe nur die *Hälfte* der Irren oder doch nicht viel mehr in andern Ländern Deutschlands herauskommen, man mag die Zahl der Blödsinnigen so gross wie möglich annehmen! Diese niederschlagende Thatsache kann nicht in localen Zuständen, in Lebenssitte und geistigem Bildungswesen ihre Erklärung finden, da überall nicht Besonderheiten und Abweichungen von gewöhnlichen, in andern Ländern (z. B. Westphalen, Braunschweig) Statt findenden Lebensverhältnissen angetroffen werden, aus denen ein solches Ergebniss abgeleitet werden könnte. Sie wird höchstwahrscheinlich in einem Causalzusammenhange mit dem Mangel einer *Irrenheilanstalt* stehen. Es ist von allen Irrenärzten als zweifellos anerkannt, dass kein Kranker mehr der Schonung und *Isolirung* bedarf, als der Geisteskranke, dass das gereizte Organ Ruhe haben muss, um seine Integrität wieder zu gewinnen, dass daher das Verbleiben in gewohnten Verhältnissen von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein muss. Dazu kommt, dass gerade die unvermögende Klasse am häufigsten von Seelenstörungen ergriffen wird, und diese ausser Stande ist, ihre Angehörigen einer kostspieligen Irrenheilanstalt (wie in Oberneuland bei dem Dr. Engelken) zu übergeben. Geschieht dies auch mit grossen pecuniären Opfern, im Nothfall mit Hülfe einer Specialdirection des Armenwesens, so pflegt doch der Aufenthalt von kurzer Dauer zu sein, weil die weiteren Mittel nicht zu erschwingen sind. Stände eine Irrenheilanstalt da, die nur geringe Preise forderte, würde sie ohne Zweifel von jener Klasse sofort benutzt: der Kranke würde,

herausgerissen aus seiner höchst nachtheiligen Umgebung, einer zweckmässigen Behandlung unterworfen, genesen können. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, dass mit der Gründung einer Anstalt die Zahl der Irren allmählig abnehmen werde, eine Zahl, die zu dieser Grösse nimmer angewachsen wäre, hätten wir uns eines wirksamen Heilmittels bedienen können.

Ich gehe jetzt zu dem Ausgangspunkte dieser Untersuchung, dem Bedürfniss und der Grösse einer Irrenheilanstalt für unser Land, über.

Die Generaltabelle giebt in ihrer vorletzten Spalte die Zahl frischer Fälle auf 40 an, die wohl mehr unter der Wahrheit steht, als über sie hinausgeht, da nur zu oft ausbrechende Geisteskrankheiten verheimlicht werden *). Ich hatte in meinem ersten Bericht über die Geisteskrankheiten im Kreise Delmenhorst dieselbe nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung auf 56 geschätzt, und aus dieser den Bedarf für eine Heilanstalt abgeleitet. Ich glaube, dass man auch jetzt noch diese Schätzung festhalten kann, um keinen zu kleinen Maassstab zu gewinnen.

Es ist zu erwägen, dass bei der bestmöglichen Organisation der Anstalt dennoch ein gewisser Widerwille gegen dieselbe nie erlöscht, vielfache Bedenken, Geisteskranke derselben zu übergeben, und Versuche, sie bei Privaten zu heilen, schon aus pecuniären Rücksichten nicht ausbleiben werden. Man dürfte daher die Zahl der jährlich Aufzunehmenden nicht höher als

*) Die im vorletzten Jahre (1844) Erkrankten sind nicht angegeben, weil es nicht möglich war, nach den Listen der Aemter genaue Notizen zu sammeln; denn es ist nur von den seit 2 Jahren Erkrankten, nicht den *Genesenen*, die Rede. Ich halte auch eine Ergänzung für unerheblich, da die einzelnen Jahrgänge keine grossen Schwankungen zeigen, wie schon Esquirol in seinen statistischen Untersuchungen nachgewiesen hat.

auf 25—30 anschlagen. Bedenkt man, dass nach den früheren Mittheilungen die meisten Heilungen im 1sten und 2ten Jahre gelingen, die Genesungen aber noch bis zum 5ten Jahre verhältnissmässig häufiger erfolgen, als anderswo (eine Thatsache, die gewiss sehr der Berücksichtigung bedarf), so würde sich der mittlere Bestand derselben auf 30—50 Irre erhalten, wenn auch mit Ablauf des zweiten Jahres sämtliche Aufgenommene als geheilt oder ungeheilt entlassen, oder aus andern Rücksichten wieder fortgenommen würden.

Es hat sich leider herausgestellt, dass in den deutschen Heilanstalten die Resultate der Behandlungen nicht so günstig sind, wie in den französischen (s. Esquirol a. W. Bd. 1 S. 56.), weil bei uns Depressionszustände, Krankheitsformen mit torpidem Charakter, die meistens schon eine Zeitlang gedauert haben, bis sie zum völligen Ausbruch gelangen, und dann nicht so stürmische Reactionen hervorrufen, häufiger sind, während bei den Franzosen Manieen zahlreicher sich ausbilden.

Letztere geben nun eine bessere Prognose, weil es eher gelingt, einen exaltirten Zustand herabzustimmen, als ein gesunkenes Geistesleben in die Höhe zu schrauben, und auf einem normalen Niveau zu erhalten. Das meditative Wesen der Deutschen scheint der Entwicklung jener Formen günstig zu sein.

In der württembergischen Heilanstalt zu Winnenthal (Director Zeller) wurden in 3 Jahren 258 Irre behandelt, von denen nur 93 völlig genesen, 93 aber gebessert entlassen wurden, während Esquirol das Verhältniss der absoluten Heilungen zu den Aufnahmen wie 1:2,33 feststellt, was günstiger erscheint (1:2,7).

In der Irrenheilanstalt zu Hildesheim (s. Böttcher Geschichte der Mässigkeitsgesellschaften 1841



S. 329.) befand sich im Jahre 1827 ein Bestand von 156 Irren, es wurden jährlich etwa 60 aufgenommen.

Im Grossherzogthum Baden wurden 400 Irre und 100 Epileptische in den verschiedenen Anstalten behandelt und verpflegt (s. Oesterlen Jahrbuch für prakt. Heilkunde 1845).

Das Herzogthum Oldenburg würde nach diesen Verhältnissen, wenn man seine Bevölkerung mit der jener Länder vergleicht, keine so grosse Zahl der Irren einer Heilanstalt zu übergeben haben, wie oben angegeben wurde; es concurriren aber so mancherlei Umstände bei derartigen Angaben, abgesehen von der häufigeren und selteneren Entwicklung des Irrseins, dass kein Grund da ist, von der Basis abzuweichen, welche die Thatsachen festgestellt haben.

Nach der Generalliste befinden sich nur 84 Individuen in Heil- und Pflegeanstalten, von denen bei weitem die meisten in dem alten aus einer dunkeln Vorzeit stammenden Kloster Blankenburg untergebracht sind. Nur ein kleiner Theil, etwa ein Viertel, frischer Fälle befindet sich in einer wirklichen Heilanstalt, gewöhnlich zu Oberneuland bei den Herren Dr. Fr. und Hermann Engelken, welche beide gut eingerichtete Institute haben.

Hoffentlich ist nun die Zeit nahe, wo für unser Land bedeutende Reformen in der Irrenpflege eintreten. Wir bedürfen zweier Anstalten, einer für heilbare, und einer andern für chronische unheilbare Fälle. Eine relative Verbindung beider, wie sie in neuester Zeit wieder zur Sprache gebracht *), wird wahrschein-

*) Diese Verbindung wird von einigen ausgezeichneten Irrenärzten wie Roller und Damerow (über die relative Verbindung der Irren-, Heil- und Pflegeanstalt) als die einzig zu erstrebende, als die letzte höchste Entwicklungsstufe des Irrenwesens dargestellt, welche die aus einander gehaltenen Gegensätze zur höheren Einheit verknüpfe. Ge-

lich nicht zur Ausführung kommen, da wir schon eine Aufbewahrungs- und Pflegeanstalt zu Blankenburg besitzen, die auch sehr zweckmässig mit keinem grossen Kostenaufwand eingerichtet werden kann. Es müsste in Zukunft nur eine strengere ärztliche Aufsicht Statt finden, welche die Möglichkeit der Heilung im Auge behält. Das Kloster Blankenburg liegt in einer der Ueberschwemmung ausgesetzten Gegend, und ist schon deshalb einer Vereinigung mit einer Heilanstalt widerstrebend. Die Vortheile, welche eine solche Vereinigung überhaupt darbietet, sind nicht hoch anzuschlagen. Der dirigirende Irrenarzt verliert den Ueberblick über eine so grosse Menge von Irren, und wird sich leicht von der dankbarern Behandlung der Heilbaren zu sehr angezogen fühlen. Auch macht der widrige Anblick mancher Unheilbaren, epileptischer Irren und Cretins, oder doch ihre Nähe auf die Neuerkrankten und Reconvalescenten einen unangenehmen Eindruck. In ökonomischer Hinsicht mag die Vereinigung der Irren unter eine Verwaltung Vorzüge haben, auch können die nicht geheilten leichter in die

wiss sind die Vortheile einer solchen Verbindung in vieler Hinsicht anzuerkennen, sowohl in ökonomischer als wissenschaftlicher — auch würden sie für uns überwiegend und maassgebend sein, wenn andere Verhältnisse wie die gegenwärtigen vorlägen; wenn das Kloster Blankenburg nicht existirte, dessen bedeutende Fonds nicht herausgezogen werden können. Es ist sogar zu besorgen, dass ein grossartiges Project — die Errichtung einer Pflege- und Heilanstalt mit Aufhebung Blankenburgs — an dem bedeutenden Kostenaufwand scheitern wird, welchen jene erheischt. Ob die Vorzüge einer relativen Verbindung wirklich so bedeutend sind, wie sie Damerow in seiner oben genannten Schrift, die so viel Treffliches und Belehrendes enthält, angiebt, muss ich dem Urtheil erfahrener Irrenärzte überlassen; auch konnte es nicht die Aufgabe der Irrenstatistik sein, schon jetzt auf diese Frage näher einzugehen.

Abtheilung der Unheilbaren übergehen, sowie umgekehrt, was jedoch selten eintritt, die für unheilbar gehaltenen, aber noch Gebesserten und Genesenen, in die Abtheilung der Heilbaren wieder eintreten können; dabei ist aber die Ueberhäufung des ärztlichen Vorstandes mit einer Masse amtlicher, aber zunächst nicht zum Krankendienst gehöriger Geschäfte nicht zu vermeiden, und störend genug.

Vorzüglich scheint die unter Nichtärzten verbreitete Ansicht, dass die Entscheidung über Heilbarkeit oder Unheilbarkeit grossen Schwierigkeiten unterliege, der Gründung zweier abgesonderten Anstalten entgegenzutreten; aber für eine grosse Mehrzahl von Fällen ist eine solche für einen geübten Arzt nicht allein möglich, sondern leicht, und sicherer als das prognostische Urtheil über andere körperliche Krankheiten. Denn mit Ausbildung des secundären Blödsinns ist aller Erfahrung gemäss eine reale Heilung unmöglich. Die oben angeführte Tabelle der Heilungen nach Ruer und Esquirol geben hinreichende Belege dazu.

Allein die Pflegeanstalten dürfen keine Orte sein, denen das *Lasciate ogni speranza* an die Stirne geschrieben ist (s. Griesinger a.a.O. S. 386 u. f.); sie müssen, wiewohl für veraltete chronische Fälle eingerichtet, doch in der Persönlichkeit des Arztes und in ihren äusseren Verhältnissen immer noch die Mittel bieten, welche die in einzelnen seltenen Fällen wiederkehrende Hoffnung auf Genesung erfordert. Griesinger entscheidet sich für das jüngst vorgeschlagene System grosser, centralisirter Pflegeanstalten, aber kleiner Heilanstalten, wenn der Staat freiwillig die Geldmittel gewährt; auch Zeller in Winnenthal stimmt für blosse Heilanstalten.

Ich lasse den Faden der Untersuchung hier fallen, um ihn später wieder aufzunehmen und diejenigen Ergänzungen zu geben, welche oben besprochen wurden.

I. *Verhältniss der Irren, ohne die von Kindheit an Blödsinnigen, zur Bevölkerung.*

1. Kreis Oldenburg wie	1:435
2. Kreis Delmenhorst wie	1:407
3. Herrschaft Jever wie	1:965
4. Kreis Ovelgönne wie	1:484
5. Kreis Vechta wie	1:613
6. Kreis Cloppenburg wie	1:805
7. Kreis Neuenburg wie	1:545
8. Herrschaft Varel wie	1:777
Im ganzen Herzogthum wie	1:545

II. *Eheliche Verhältnisse der Irren.*

	Ver- ehelicht		Unver- ehelicht		Ver- wittwet	
	M	W	M	W	M	W
1. Kreis Oldenburg	10	14	48	31	4	7
2. Kreis Delmenhorst	12	15	43	38	—	15
3. Herrschaft Jever	—	1	25	18	1	1
4. Kreis Ovelgönne	11	8	32	37	2	9
5. Kreis Vechta	7	7	35	30	2	4
6. Kreis Cloppenburg	5	8	41	29	1	—
7. Kreis Neuenburg	5	4	35	17	1	3
8. Herrschaft Varel	—	1	9	2	1	2
Im ganzen Herzogthum	50	58	268	202	12	41

III. *Verhältniss des angeborenen Blödsinns zu den Irren überhaupt.*

1. Kreis Oldenburg wie	27:100
2. Kreis Delmenhorst wie	31:100
3. Herrschaft Jever wie	54:100
4. Kreis Ovelgönne wie	41:100
5. Kreis Vechta wie	29:100
6. Kreis Cloppenburg wie	50:100
7. Kreis Neuenburg wie	28:100
8. Herrschaft Varel wie	40:100
Im ganzen Herzogthum wie	35:100

IV. *Verhältniss der Blödsinnigen zur Bevölkerung.*

1. Kreis Oldenburg wie	1:1178
2. Kreis Delmenhorst wie	1:1986
3. Herrschaft Jever wie	1:1844
4. Kreis Ovelgönne wie	1:1788
5. Kreis Vechta wie	1:1531
6. Kreis Cloppenburg wie	1:1435
7. Kreis Neuenburg wie	1:1349
8. Herrschaft Varel wie	1:1399
Im ganzen Herzogthum wie	1:1527

V. *Verhältniss der Irren zur Bevölkerung.*

1. Kreis Oldenburg wie	1:318
2. Kreis Delmenhorst wie	1:277
3. Herrschaft Jever wie	1:440
4. Kreis Ovelgönne wie	1:286
5. Kreis Vechta wie	1:432
6. Kreis Cloppenburg wie	1:398
7. Kreis Neuenburg wie	1:394
8. Herrschaft Varel wie	1:466
Im ganzen Herzogthum wie	1:351

VI. *Verhältniss des angeborenen Blödsinns zur Bevölkerung.*

1. Kreis Oldenburg wie	1:1178
2. Kreis Delmenhorst wie	1:866
3. Herrschaft Jever wie	1:811
4. Kreis Ovelgönne wie	1:698
5. Kreis Vechta wie	1:1470
6. Kreis Cloppenburg wie	1:786
7. Kreis Neuenburg wie	1:1425
8. Herrschaft Varel wie	1:1166
Im ganzen Herzogthum wie	1:982

I a. Eheliche Verhältnisse der Irren.

	1 Kreis Oldenburg	2 Kreis Delmen- horst	3 Herrschaft Jever	4 Kreis Ovelgönne	5 Kreis Vechta	6 Kreis Cloppenburg	7 Kreis Neuenburg	Im ganzen Herzog- thum
1) Gesamtzahl der le- digen Irren zur Ge- samtzahl der Irren überhaupt	68:100	65:100	93:100	69:100	76:100	83:100	80:100	74:100
2) Gesamtzahl d. ver- ehelichten Irren zur Gesamtzahl d. Ir- ren überhaupt . . .	21:100	22:100	2:100	19:100	16:100	15:100	14:100	17:100
3) Gesamtzahl d. ver- witweten Irren zur Gesamtzahl d. Ir- ren überhaupt . . .	9:100	12:100	4:100	11:100	7:100	1:100	6:100	8:100

I b. *Verhältniss des angeborenen Blödsinns zur Bevölkerung.*

1. Kreis Oldenburg wie	1:1178
Stadt Oldenburg wie	1:1345
Amt Oldenburg wie	1:1439
Amt Zwischenahn wie	1:599
Amt Elsfleth wie	1:1614
2. Kreis Delmenhorst wie	1:866
Stadt Delmenhorst wie	1:594
Amt Delmenhorst wie	1:926
Amt Ganderkesen wie	1:716
Amt Berne wie	1:670
Amt Wildeshausen wie	1:2102
3. Herrschaft Jever wie	1:811
Stadt Jever wie	1:2075
Amt Jever wie	1:656
Amt Tettens wie	1:774
Amt Minsen wie	1:705
4. Kreis Ovelgönne wie	1:698
Amt Rodenkirchen wie	1:359
Amt Burhave wie	1:625
Amt Brake wie	1:1731
Amt Land-Wührden wie	1:0
Amt Abbehausen wie	1:995
5. Kreis Vechta wie	1:1470
Amt Vechta wie	1:1550
Amt Damme wie	1:1290
Amt Steinfeld wie	1:1559
6. Kreis Cloppenburg wie	1:786
Amt Cloppenburg wie	1:570
Amt Friesoythe wie	1:927
Amt Lönningen wie	1:1021
7. Kreis Neuenburg wie	1:1425
Amt Westerstede wie	1:7856
Amt Bockhorn wie	1:1037
Amt Rastede wie	1:1053
Herrschaft Varel wie	1:1166
Im ganzen Herzogthum wie	1:982

Herzogthum Oldenburg mit Herrschaft Varel, 222,956 Einwohner (nach der Zählung von 1843) mit 636 Irren.

Verhältniss der Irren zur Bevölkerung 1:351, ohne die von Kindheit an Blödsinnigen (227) wie 1:545.

	Weiber	unverheirathet	Wittwen	verheirathet	Lebensalter	Männer	unverheirathet	verheirathet	Wittwer	Lebensalter	Krankheits- ursachen		Krankheitsformen							Dauer der Krankheit	Summa	1845 entstanden	In Anstalten
											Trunksucht	Onanie	Erblichkeit	Manie	Melancholie	Verrücktheit	Blödsinn	Angeborener Blödsinn	(mit Epilepsie)				
Kreis Oldenburg. 36,518 Einwohner mit 116 Irren. Verhältniss 1:318. Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:361. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:277.	52	31	7	14	3 bis 10 Jahr 4—20 „ 9—30 „ 9—40 „ 7—50 „ 13—60 „ 1—70 „	64	48	10	4	3 bis 10 Jahr 2—20 „ 8—30 „ 21—40 „ 14—50 „ 6—60 „ 3—70 „ 2—80 „	5	2	14	13	12	28	31	31	(14)	11 bis 1 Jahr 6—2 „ 8—3 „ 6—4 „ 19—10 „ 30—20 „ 9—30 „ 8—40 „ 3—30 „ 1—60 „ 2—70 „	116	11	24
Kreis Delmenhorst. 33,762 Einwohner mit 124 Irren. Verhältniss 1:277. Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:247. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:303.	69	38	15	15	2 bis 10 Jahr 3—20 „ 11—30 „ 19—40 „ 13—50 „ 12—60 „ 6—70 „	55	43	12	—	1 bis 10 Jahr 3—20 „ 12—30 „ 16—40 „ 5—50 „ 8—60 „ 5—70 „	2	—	30	6	13	47	17	39	(4)	7 bis 1 Jahr 2—3 „ 20—5 „ 19—10 „ 23—20 „ 14—30 „ 16—40 „ 5—50 „ 2—60 „ 1—70 „	124	8	16
Herrschaft Jever 20,285 Einwohner mit 46 Irren. Verhältniss 1:440. Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:511. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:387.	20	18	1	1	2 bis 10 Jahr 4—20 „ 7—30 „ 4—40 „ 2—50 „ 1—60 „	26	25	—	1	9 bis 30 Jahr 9—40 „ 5—50 „ 1—60 „ 3—70 „	1	—	9	—	5	5	11	25	(8)	2 bis 4 Jahr 10—10 „ 8—20 „ 10—30 „ 9—40 „ 2—60 „ 2—70 „	46	—	9
Kreis Ovelgönne. 28,613 Einwohner mit 109 Irren. Verhältniss 1:286. Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:267. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:323.	54	37	9	8	1 bis 10 Jahr 5—20 „ 12—30 „ 15—40 „ 10—50 „ 6—60 „ 4—70 „	46	32	11	2	2 bis 10 Jahr 6—20 „ 12—30 „ 10—40 „ 6—50 „ 3—60 „ 3—70 „	2	—	11	11	9	20	16	41	(4)	4 bis 1 Jahr 1—3 „ 19—5 „ 18—10 „ 17—20 „ 17—30 „ 4—40 „ 6—50 „ 3—60 „	100	9	20
Kreis Vechta. 36,753 Einwohner mit 86 Irren. Verhältniss 1:432. Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:458. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:399.	41	30	4	7	3 bis 20 Jahr 8—30 „ 11—40 „ 8—50 „ 10—60 „ 1—70 „	45	35	7	2	2 bis 20 Jahr 10—30 „ 13—40 „ 8—50 „ 8—60 „ 4—70 „	3	—	8	3	2	31	24	25	(10)	6 bis 1 Jahr 9—5 „ 15—10 „ 11—20 „ 15—30 „ 7—40 „ 3—50 „ 2—60 „	86	6	3
Kreis Cloppenburg. 33,009 Einwohner mit 84 Irren. Verhältniss 1:398. Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:451. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:347.	37	29	—	8	6 bis 20 Jahr 9—30 „ 10—40 „ 8—50 „ 1—60 „ 1—70 „	47	41	5	1	0 bis 5 Jahr 5—10 „ 5—20 „ 10—30 „ 7—40 „ 12—50 „ 6—60 „ 1—70 „	—	—	3	4	1	13	23	42	(11)	5 bis 5 Jahr 12—10 „ 28—20 „ 16—30 „ 8—40 „ 5—50 „ 1—60 „	84	2	1
Kreis Neuenburg. (ohne Varel) 25,643 Einwohner mit 65 Irren. Verhältniss 1:394. Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:529. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:316.	24	17	3	4	5 bis 20 Jahr 5—30 „ 3—40 „ 5—50 „ 4—60 „ 2—70 „	41	35	5	1	1 bis 6 Jahr 5—20 „ 5—30 „ 10—40 „ 11—50 „ 5—60 „ 3—70 „	3	—	11	5	10	13	19	18	(6)	8 bis 1 Jahr 2—2 „ 6—5 „ 12—10 „ 21—20 „ 9—30 „ 5—40 „ 1—50 „	65	4	8
Herrschaft Varel. 6996 Einwohner mit 15 Irren. Verhältniss 1:466. Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:710. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:345.	5	2	2	1	2 bis 50 Jahr 3—60 „	10	9	—	1	5 bis 30 Jahr 1—40 „ 2—50 „ 1—60 „	—	—	1	2	1	1	5	6	(2)	1 bis 1 Jahr 0—4 „ 2—5 „ 1—10 „ 1—20 „ 7—30 „ 1—40 „ 2—50 „	15	1	3
Summa	302	202	41	58	8 bis 10 Jahr 30—20 „ 61—30 „ 71—40 „ 55—50 „ 50—60 „ 15—70 „	334	268	50	12	1 bis 6 Jahr 11—10 „ 23—20 „ 71—30 „ 87—40 „ 63—50 „ 38—60 „ 22—70 „ 2—80 „	16	2	87	44	53	158	146	227	(59)	37 bis 1 Jahr 8—2 „ 11—3 „ 8—4 „ 61—5 „ 106—10 „ 139—20 „ 97—30 „ 58—40 „ 25—50 „ 11—60 „ 5—70 „	636	41	84
Verh. der weibl. Ir- ren zur weibl. Be- völkerung 1:371. Verh. der männl. Ir- ren zur männl. Be- völkerung 1:332.																							

Die Kirchspiele der verschiedenen Kreise.

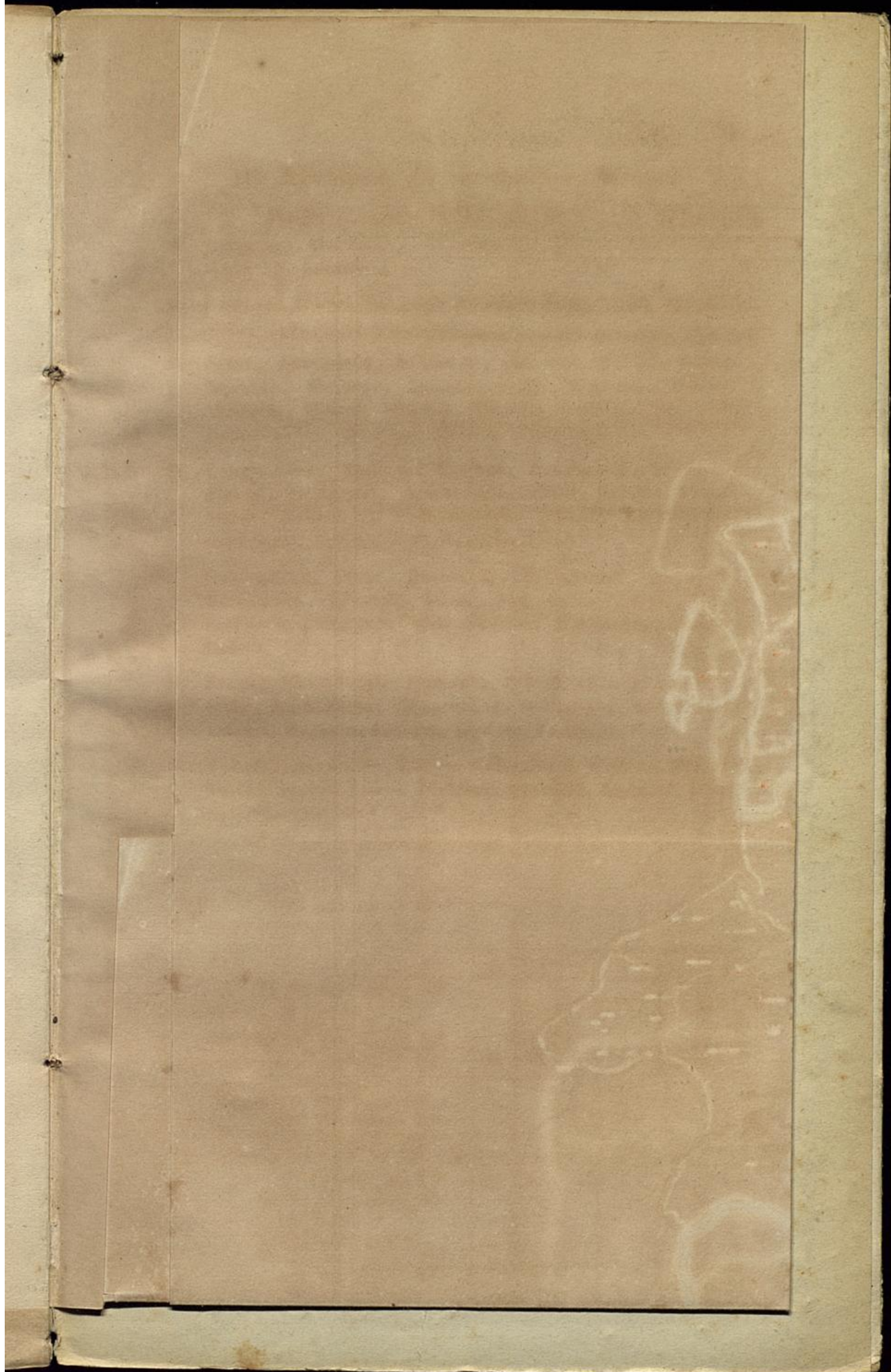
Zur Vergleichung mit der Bezeichnung auf der Karte.

- A. Oldenburg, Osterburg, Wardenburg, Hatten, Holle, Zwischenahn, Edeweicht.
 - B. Rastede, Wiefelstede, Jahde, Schweiburg, Varel, Westerstede, Ape, Bockhorn, Zetel.
 - C. Jever, Sillenstede, Schortens, Cleverns, Sandel, Sande, Neuende, Heppens, Waddewarden, Westrum, Pakens, Wüppels, Oldorf, Wiefels, Tettens, Middoge, St. Joost, Hohenkirchen, Wiarden, Minsen, Wangeroge.
 - D. Langwarden, Burhave, Tossens, Eckwarden, Waddens, Blexen, Stollhamm, Atens, Abbehausen, Seefeld, Esenshamm, Dedesdorf, Rodenkirchen, Schwei, Holzwarden, Ovelgönne, Strückhausen, Hammelwarden.
 - E. Delmenhorst, Stuhr, Hasbergen, Schönemoor, Altenesch, Bardewisch, Warfleth, Berne, Neuenhunteorf, Hude, Ganderkesee, Dötlingen, Wildeshausen, Huntlosen, Grossenkneten.
 - F. Barssel, Strücklingen, Ramslohe, Scharl, Altenoythe, Friesoythe, Markhausen, Cloppenburg, Mollbergen, Krapendorf, Emstek, Kappeln, Lindern, Lastrup, Lönigen, Essen.
 - G. Visbek, Langförden, Lutten, Goldenstedt, Vestrup, Bakum, Vechta, Oythe, Lohne, Dinklage, Steinfeld, Holldorf, Dämme, Neuenkirchen.
-

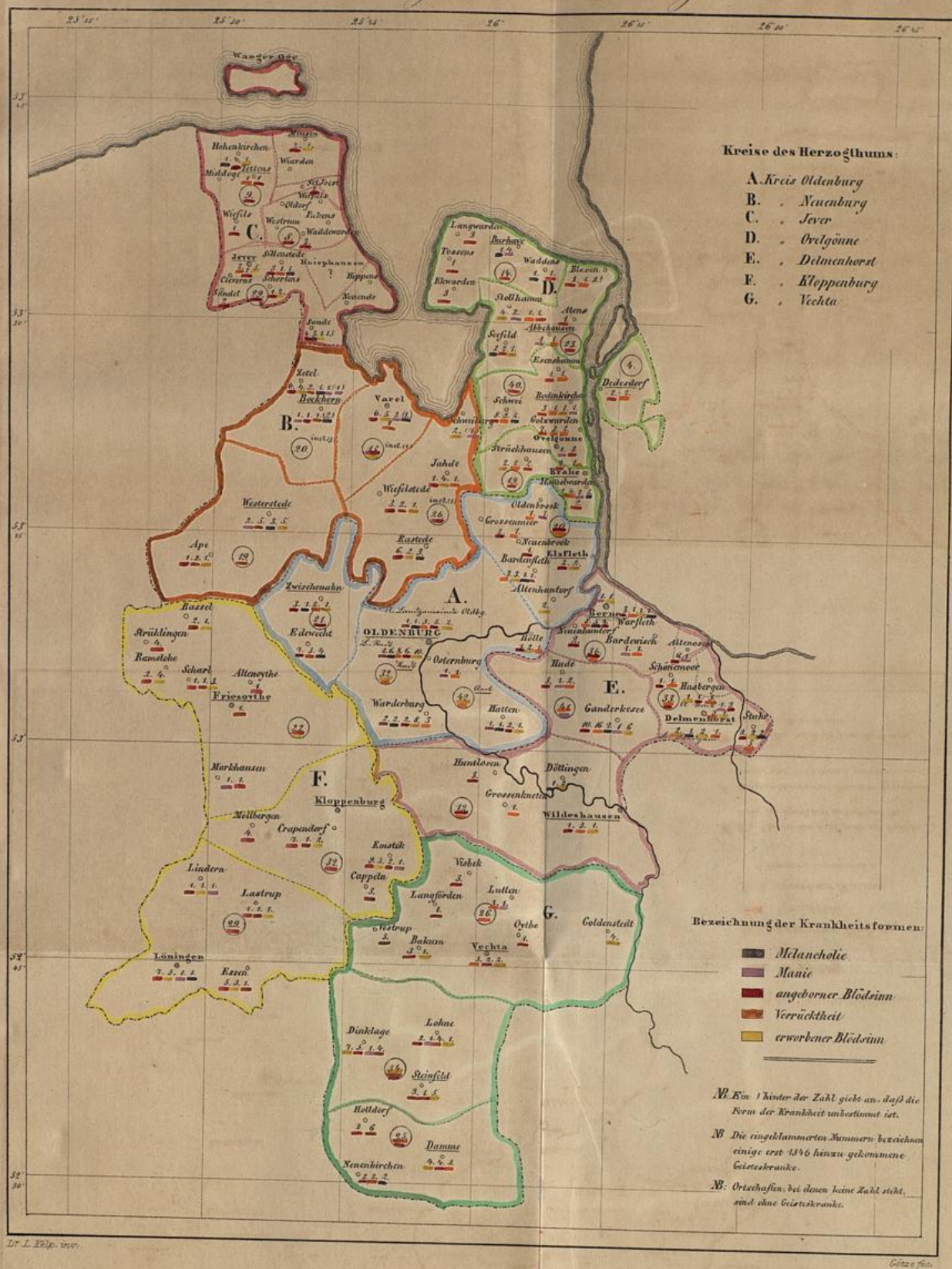
Die Kirchspiele der verschiedenen Ämter.

Nur Vergleichung mit der Beschreibung auf der Karte.

- A. Oldenburg, Osterburg, Warburg, Hatten, Helle, Kwi-
schen, Edewecht.
- B. Hastede, Wiefelstede, Jähde, Schweburg, Varel, Wester-
stede, Äge, Hockhorn, Ketel.
- C. Jever, Sillenstede, Schortens, Clevens, Sandel, Sande,
Neuende, Heppens, Waddewarden, Westrum, Paken,
Wüppels, Oldorf, Wiefels, Tottens, Middelge, St. Joorst,
Hohenkirchen, Wierden, Minnen, Wangerooge.
- D. Langwarden, Barne, Tossens, Eckwarden, Waddens,
Haren, Stollmann, Atons, Abbehausen, Seefeld, Kassen-
hamm, Döbbsdorf, Hohenkirchen, Schwei, Holwarden,
Ovelgönne, Strickhausen, Hammelwarden.
- E. Dolmenhorst, Stort, Hasbergen, Schönmoor, Altesesch,
Hardenwisch, Wierfeld, Berne, Neuenharden, Hude, Gän-
den, Döbbsdorf, Wilschhausen, Hantzen, Grosse-
huden.
- F. Harsel, Stricklingen, Hameloh, Schell, Alenrythe, Eries-
dyke, Marthausen, Cloppenburg, Mollbergen, Kripen-
huden, Kappeln, Lindern, Lasterup, Lönningen, Rensen.
- G. Vissel, Langförden, Lutten, Goldenstedt, Vastrop, Haken,
Vechte, Oylke, Lohne, Dinklage, Steinfeld, Hölldorf, Ham-
me, Neuenkirchen.



Geographische Verbreitung der Geisteskrankheiten im Herzogthum Oldenburg.



Dr. L. Kämpf, 1847.

Götze fecit.



